

Zürich
Königg), den 24. August 1927.

Herrn Eugen Kull, Kant. Schornmittelverwalter
Zürich.

Sehr geehrter Herr Kull!

Den Empfang Ihrer Zuschrift vom 20. Aug. a.c. bestätigend, teilen wir Ihnen mit, daß die von Ihnen angeregte Einladung an die Kapitelsvorstände bereits erfolgt ist. Als Datum für die Konferenz der Referenten haben wir den 28. September bezeichnet. Um anläßlich dieser Konferenz zu einem ersprießlichen Ergebnis zu gelangen, möchten wir Sie höflich ersuchen, auf den Tag der Konferenz, bisheriger Übung gemäß, den Entwurf eines Diskussionschemas vorzubereiten.

Gleichzeitig möchten wir im Interesse einer gründlichen Vorbereitung des Begehrachtungsgeschäftes durch die Kapitel anfragen, ob es inskünftig nicht möglich wäre, die für ein bevorstehendes Kalenderjahr zur Behandlung kommenden Begehrachtungen jeweilen auf die im März stattfindende Konferenz der Kapitelspräsidenten dem Synodalvorstand zu melden. Die Kapitelspräsidenten, die ja in der Regel alle zwei Jahre wechseln, wären so eher in der Lage, ihre Kapitelsarbeit zweckmäßig auf das Jahr zu verteilen.

Mit hochachtungsvollem Gruß
für den Synodalvorstand:

der Präsident:

der Sekretar: Hiestand.